Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

Zürich, 5. Juni 2024

Dossier Nr. 10088, «Game of Switzerland» vom 17. April 2024 – Aussage zur «Schlacht vom Morgarten»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 27. April 2024 beanstanden Sie obige Berichterstattung wie folgt:

«Es wird behauptet, die Schlacht vom Morgarten sei ein Mythos, und gar nicht sicher, dass diese überhaupt stattgefunden hat.

Das ist Geschichtsklitterung. Wohl ist nicht sicher, was genau stattgefunden hat, aber der Tod von verschiedenen Adeligen eines Trupps von Leopold I nach einem Überfall von Urschweizern ist mehrfach zeitnah zum Ereignis belegt, inklusive dem Ort. Das Ereignis gilt als gesichert.

Es ist unnötig, dass sich eine Unterhaltungssendung in dieser Form negativ zur Schweizer Geschichte äussert. Die zuständige Redaktion hat das neutral zu prüfen, und nicht einfach modischen Behauptungen zu folgen und diese dem Publikum "beizubringen".»

Die Ombudsstelle nimmt wie folgt abschliessend Stellung:

In einem Blog des Schweizerischen Nationalmuseums steht im Vorspann folgendes: *«Die Schlacht am Morgarten gilt bis heute als grosser Sieg der Eidgenossen. Doch die Sachlage ist nicht ganz so einfach. War es überhaupt eine Schlacht? Und wenn ja, kämpften die Schwyzer wirklich für die Freiheit?»* (https://blog.nationalmuseum.ch/2019/01/derhinterhalt-am-morgarten/). Die Quelle dieses Blogs ist ohne Zweifel zuverlässig.

Die Einführung deutet auf einen «Mythos» hin und kann nicht pejorativ als «Geschichtsklitterung» gedeutet werden. Zumal der Begriff «Mythos» durchaus auch positiv umschrieben werden kann, indem auf die Bedeutung für das schweizerische Staatsverständnis hingewiesen wird. Ungeachtet des Umstandes, was sich genau am Morgarten abspielte.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs.2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir deshalb nicht erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie sich an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI wenden wollen, findet sich die Rechtsmittelbelehrung im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz